



# GEMEINDE DÖLSACH

Bez. Lienz Plz. 9991 Tel.: (04852) 64333 Fax: 64333-66

## KUNDMACHUNG

### **über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hat in seiner Sitzung vom 13.07.2020 zu Tagesordnungspunkt 2a die Auflage des von Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 53/1, 53/4, 53/5 und 53/6, KG Stribach, vom 17.06.2020, Zahl 707x53-1EBP.dwg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 15.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Dölsach zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Dölsach, am 14.07.2020

**Der Bürgermeister:**  
  
(Josef MAIR)

**angeschlagen am: 15. Juli 2020**

**abgenommen am: 13. August 2020**